

Gemeinde Sisseln

Einladung zur **Einwohnergemeinde- versammlung**

Samstag, 28. November 2020
in der Turnhalle Sisseln

15.30 Uhr Versammlungsbeginn

Im Versammlungslokal gilt Maskentragepflicht. Schutzmasken stehen am Eingang zur Verfügung.



Die Akten können vom 13. bis 27. November 2020
während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei
eingesehen werden.

Der Stimmrechtsausweis ist an
der Versammlung abzugeben.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll	
der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019	3
2. Informationen des Gemeinderates	4
3. Rechnungsjahr 2019	
3.1 Rechenschaftsbericht 2019	5
3.2 Jahresrechnung 2019	7
4. Budget 2021	
der Einwohnergemeinde Sisseln mit einem Steuerfuss von 80%	11
5. Verkauf	
der Industrieparzelle LIG Sisseln/1360, Industriegebiet Grossmatt, an die Busch AG, Magden	15
6. Verpflichtungskredit	
von CHF 305'000.00 für die Beschaffung eines neuen Messsystems (Smart Meter)	18
7. Verpflichtungskredit	
von CHF 950'000.00 für die Erschliessung der Rütistrasse / Bahnhofstrasse	20
8. Einbürgerungen	
8.1 Kostic Nikola, geb. 1999, Heimatstaat Serbien, Bodenackerstrasse 13E, 4334 Sisseln	24
8.2 Coetermans Jonas, geb. 2002, Heimatstaat Belgien, Bodenackerstrasse 20A, 4334 Sisseln	
8.3 Gashi Mramori Valbona, geb. 1990, mit Mramori Anik, geb. 2019, Heimatstaat Kosovo, Widenmattstrasse 16A, 4334 Sisseln	
9. Verschiedenes	
Termine	25
Offene Diskussion	

Hinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wird in der Broschüre grösstenteils nur die männliche Form benutzt. Selbstverständlich richten wir uns an beide Geschlechter.

Die Broschüre kann auch direkt unter diesem QR-Code aufgerufen werden:

Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Sisseln, Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln
Tel. 062 866 11 50
Fax 062 866 11 59
gemeindekanzlei@sisseln.ch

Montag	09.30 bis 11.30 Uhr	14.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	09.30 bis 11.30 Uhr	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	09.30 bis 11.30 Uhr	geschlossen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachdem die Gemeindeversammlung im Juni 2020 infolge der Covid-19-Pandemie ausfallen musste, freuen wir uns, Sie zur gemeinsamen Rechnungs- und Budgetgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Die Traktandenliste ist entsprechend länger als üblich, weshalb die Versammlung ausnahmsweise nicht an einem Donnerstagabend, sondern am späteren Samstagnachmittag stattfindet.

Wie auf der Titelseite bereits erwähnt, können Sie zwischen 13. und 27. November 2020 auf der Gemeindekanzlei in die Akten Einsicht nehmen.

An der Gemeindeversammlung erhalten Sie wie gewohnt zusätzlich zu den traktandierten Sachgeschäften vielseitige Informationen zu aktuellen Themen in unserer Gemeinde. Diskutieren Sie mit dem Gemeinderat und stellen Sie Ihre Fragen oder geben Sie Anregungen unter dem Traktandum «Verschiedenes».

Wir danken Ihnen für das Interesse sowie für Ihr Erscheinen.

Sisseln, im Oktober 2020

GEMEINDERAT SISSELN

Traktandum 1

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 13. bis 27. November 2020 öffentlich auf. Das Protokoll wird auch auf der Homepage der Gemeinde Sisseln ab dem 13. November 2020 veröffentlicht. Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch entgegen. Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019.

Protokoll der
Einwohnergemeinde-
versammlung
vom 21 November 2019



Traktandum 2

Der Gemeinderat informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle, lokale wie regionale Themen.

Was

Wie

Wer

Warum

Wann



Traktandum 3.1

Der Rechenschaftsbericht zeigt eine Momentaufnahme für das Jahr 2019 und gibt Auskunft darüber, dass die Gemeinde Sisseln auf Kurs ist.

Sisseln gilt dank der guten Erreichbarkeit, der idyllischen Lage, der wettbewerbsfähigen Immobilienpreise und dem tiefen Steuerfuss von 80 % als attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Dies beweist die stetige Bautätigkeit und Baulandnachfrage.

Personal

Die Gemeindekanzlei hatte nach dem Bauprojekt für die Erweiterung und Sanierung des Gemeindehauses einige Arbeiten nachzuholen und gleichzeitig den Abgang von Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Patricia Freiermuth sowie die nicht erfolgreiche Einstellung einer Nachfolgerin zu bewältigen. Dies führte zu der Beauftragung von Janine Rupp (BDO) zwecks Unterstützung des Gemeindeschreibers.

Durch den Entscheid, den Sozialdienst dem regionalen Sozialdienst Laufenburg anzuschliessen, hat sich zusätzlich Jeannette Meier entschieden, die Gemeinde Sisseln zu verlassen. Die Kündigung des Gemeindeschreibers Heribert Meier im Dezember 2019 hat einen weiteren Rekrutierungsbedarf ausgelöst und die Unterstützungsleistungen von Janine Rupp weiterhin von Nöten gemacht.

2019 war für die Gemeinde Sisseln aus Personalsicht ein ungewohnt turbulentes und anspruchsvolles Jahr.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt insgesamt 29 (im Vorjahr 31) ordentliche Sitzungen und Aktenauflagen ab. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder neben den Repräsentationsverpflichtungen gesamthaft oder delegationsweise an Augenscheinen, Besprechungen und Kommissionssitzungen teil.

Den Einwohnergemeindeversammlungen wurden insgesamt 18 (13) Traktanden zur Beschlussfassung unterbreitet.

Finanzverwaltung

Insgesamt wurden 2'295 (2'550) Rechnungen zur Zahlung angewiesen. Bezüglich der Rechnungsführung wird auf den Rechnungsauszug verwiesen. Die Finanzbuchhaltung wies 4'930 (5'245) verbuchte Belege, ohne die automatische Übernahme von Fremdapplikationen wie Debitoren und Lohn, auf. Von unserer Verwaltung wurden abgerechnet und verwaltet:

- die Schule mit sechs Primarschulabteilungen und zwei Kindergartenabteilungen
- das neue und alte Schulhaus
- die Turnhalle
- der neue und alte Doppelkindergarten
- der Werkhof
- das Hallenbad
- fünf vermietete Wohneinheiten (Châlet Rhyblick, Unterdorfstr. 2 und 16) sowie 63 Parkplätze
- das Gemeindehaus
- der Begegnungspark
- der Sportplatz
- die gemeinsame Feuerwehr Sisslerfeld
- die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Verwaltung / Sicherheit

Es wurden 425 (355) Betreibungsbegehren eingereicht und 159 (93) Pfändungen vollzogen. An Betreibungsgebühren gingen CHF 45'616.90 (CHF 35'423.20) ein.

An Kanzleigebühen resultierten CHF 21'443.91 (CHF 24'348.73). Dies sind Einnahmen im Zusammenhang mit Identitätskarten, Ausländerausweisen, Bescheinigungen usw.

Die Gemeindekanzlei Sisseln nahm 78 (90) Anträge für neue Identitätskarten entgegen.

In der Feuerwehr waren aus unserer Gemeinde 20 (20) Personen eingeteilt. Es wurden CHF 151'579.85 (CHF 133'428.35) an Feuerwehrsteuern eingenommen. Der Quellensteueranteil belief sich auf CHF 114'604.15 (CHF 95'359.65).

Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Sisseln an die Zivilschutzorganisation «Unteres Fricktal» errechnete sich aufgrund der Einwohnerzahl auf CHF 22'668.05 (CHF 23'536.80).

Schule

An der Volksschulstufe (1. bis 6. Klasse) wurden 101 (99) Kinder unterrichtet. 33 (36) Kinder besuchten den Kindergarten. 38 (36) Schüler gingen auswärts (Laufenburg/Kaisten, Frick, Basel, Bad Säckingen) zur Schule.

Die Schulgelder für kantonale Tagessonderschulen und ausserkantonale stationäre Einrichtungen beliefen sich auf total CHF 30'725.00 (CHF 45'750.00). Der Gemeindeanteil am Betriebsdefizit der Sonderschulen, der sich nach der Einwohnerzahl errechnet, belief sich auf CHF 359'644.55 (CHF 368'050.00) und der Schulgeldkostenanteil für die Ausbildung der Lehrlinge betrug CHF 222'512.75 (CHF 252'925.50).

Die Musikschulkosten betrugen CHF 18'947.50 (CHF 15'908.05).

Die Gesamtkosten für die Bildung betrugen gesamthaft CHF 1'861'448.98 bzw. 35.22 % der Steuereinnahmen.

Einwohnerdienste

Statistik per 31. Dezember	2019	2018
Einwohnerzahl	1'600	1611
Geburten	16	17
Zuzüge	114	123
Wegzüge	132	96
Eheschliessungen		13
Todesfälle	9	15
Steuerpflichtige	989	988

Gesundheit Defizitanteil

Sisselns Defizitanteil an die Spitex Fricktal AG machte CHF 90'369.00 (CHF 75'540.00) aus.

Sozialhilfe

Der Aufwand für materielle Hilfe belief sich auf CHF 183'808.20 (CHF 117'329.45). An Rückerstattungen gingen CHF 89'337.50 (CHF 30'050.95) ein.

Asylbewerber

Im Jahr 2019 wohnten im Chalet Rhyblick zwei vierköpfige Asylbewerberfamilien aus Syrien. Am 1. November 2019 übernahm Daniel Gertiser die Betreuung der Asylbewerber.

Raumordnung / Umwelt

Der Gemeinderat behandelte 33 (33) Baugesuche, die insgesamt CHF 12'479.55 (CHF 14'001.60) an Gebühren einbrachten.

Es sind 25.815 (28.13) Tonnen Altglas und 10.37 (18) Tonnen Altmetall der Wiederverwertung zugeführt worden. Gesammelt wurden 59.32 (63.79) Tonnen Altpapier und 25.01 (21.34) Tonnen Karton.

Der Wasserverbrauch belief sich von Januar bis September auf 273'563 m³ (371'761 m³). Gepumpt wurden 281'660 m³ (378'074 m³).

Die Wasserproben des Kantonalen Chemischen Laboratoriums und der Firma Bachema AG, Zürich, bestätigten, dass das Trinkwasser den Anforderungen gemäss der Hygieneverordnung entsprach. Die Proben wiesen allesamt eine einwandfreie mikrobiologische Qualität auf.

Elektra / Verkehr

Die Stromgebühren für die öffentliche Strassenbeleuchtung zu Lasten der EWG machten CHF 10'342.70 (CHF 10'464.50) aus.

Elektra

Die Konzessionsgebühren des AEW (Entschädigung für Energie-Direktbelieferungen, u.a. der DSM Nutritional Products AG, Sisseln) machten CHF 43'849.75 (CHF 41'475.75) aus. Die Konzessionsgebühr der Elektra Sisseln betrug CHF 41'475.70.

Die Kapitalverzinsung des Vermögens der Elektra Sisseln brachte CHF 10'019.00 (CHF 8'575.00) ein.

Finanzen

Die Gemeindeligenschaften (fünf Wohneinheiten und diverse Grundstücke) waren dauerhaft vermietet/verpachtet. Es gingen CHF 149'239.65 (CHF 148'061.15) an Miet- und Pachtzinsen ein.

Es mussten für Schuldzinsen (interne Belehnungen) CHF 35'079.55 (CHF 35'052.20) aufgebracht werden.

Der Anteil an Verzugszinsen für verspätete Steuerzahlungen bezifferte sich auf CHF 16'894.50 (CHF 9'611.90).

Die Gemeinde Sisseln bezahlte in den kantonalen Finanzausgleichsfonds den Betrag von CHF 463'750.00 (CHF 374'000.00) ein.

Es wurden 114 (119) Hunde eingelöst, was einen Gemeindeertrag von netto CHF 11'180.00 (CHF 10'220.00) ergab.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 3.2

Die von Ihnen bezahlten Steuergelder sind bei der Gemeinde wie auch beim Kanton Aargau die grösste und wichtigste Einnahmequelle. Wir werden Ih-

nen an der Gemeindeversammlung im Rahmen der Präsentation des Jahresergebnisses aufzeigen, wofür die Gemeinde Sisseln die ihr zur Verfügung stehenden Gelder verwendet.

Die Rechnung 2019 wurde nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Hauptelemente des Rechnungsmodells HRM2 sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und der Anhang. Diese Hauptelemente bilden zusammen die Jahresrechnung (§ 88c GG). Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenlage auf. Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwand- und Ertragslage auf. Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die Geldflussrechnung gibt Einsicht in die Liquiditätsverhältnisse und die Veränderung der Kapital- und Vermögensstruktur. Zum Anhang gehören der Eigenkapitalnachweis, der Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, der Rückstellungsspiegel, die Kreditkontrolle, der Anlagespiegel und die zusätzlichen Angaben.

Die Einwohnergemeinde Sisseln schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 653'102.32 ab. Der Gemeinderat budgetierte einen Aufwandüberschuss von CHF 126'800.00. Ein hervorragendes Ergebnis!

Steuerertrag:

Die Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) inkl. Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern beziffern sich auf CHF 3'033'395.85 (CHF 3'120'000). Die Quellensteuern brachten CHF 1'269'798.35 (CHF 1'050'000) ein und an Aktiensteuern konnten CHF 971'105.20 (CHF 400'000) vereinnahmt werden. Als uneinbringlich mussten CHF 8'555.10 (CHF 23'828.40) abgeschrieben werden.

Spezialfinanzierungen:

Erfreulich sind wiederum die Ergebnisse der Wasserversorgung, Elektra und Abfallbewirtschaftung, welche mit Finanzierungsüberschüssen abschlossen. Die Abwasserbeseitigung schloss mit einem erwarteten und budgetierten Finanzierungsfehlbetrag, welcher dem Eigenkapital entnommen werden kann. Alle Betriebe verfügen über ausreichende Reserven, welche inskünftigen Investitionen dienen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Übersichtstabellen auf den nächsten Seiten. Details der Rechnung können während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2019 geprüft und als in Ordnung befunden. Die Gruber Partner AG, Aarau, hat als Wirtschaftsprüferin über die Bilanz Bericht erstattet. Darin wurde festgehalten, dass die in § 16 lit a) bis e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr der Einwohnergemeinde Sisseln in allen Belangen eingehalten sind.

Auch im vergangenen Jahr versuchte der Gemeinderat den Grundsätzen der Haushaltsführung (Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewicht, Sparsamkeit/Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzip und Zweckbindung) soweit wie möglich nachzuleben. Umso erfreulicher ist das tolle Rechnungsergebnis, das wir Ihnen präsentieren dürfen.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2019 wünschen, wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit vor der Gemeindeversammlung an Gemeindeammann Rainer Schaub oder an die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Im Übrigen verweisen wir wie bereits eingangs erwähnt auf die mündlichen Erläuterungen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen.

EINWOHNERGEMEINDE - ZUSAMMENZUG RECHNUNG 2019

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (Fr. 148'737.70), Abfallbewirtschaftung (Fr. 17'380.72), Elektrizitätswerk Netz (Fr. 184'867.24) und Elektrizitätswerk Stromhandel und Übriges (Fr. 13'997.20) schliessen alle positiv ab. Der Betrieb Abwasserbeseitigung (Fr. 123'674.80) erwirtschaftet einen Aufwandüberschuss.

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'480'205.90	150'034.75	1'299'900	171'300	1'313'406.67	158'508.90
0110 Legislative	34'550.10		43'300		30'200.65	
0120 Exekutive	136'615.35		132'400		136'230.80	
0210 Abteilung Finanzen und Steuern	323'163.44	75'443.30	340'900	76'700	337'814.90	97'346.55
0220 Allgemeine Dienste, übrige	539'618.30	35'991.60	464'900	56'500	424'802.36	19'511.80
0223 Informatik	164'192.50		83'600		130'935.50	
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	282'066.21	38'599.85	234'800	38'100	253'422.46	41'650.55
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	809'071.90	618'287.06	973'700.00	694'900.00	936'109.15	670'113.23
1110 Polizei	61'633.40		71'700		66'730.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	159'189.30	67'360.81	174'900	69'200	168'999.00	60'671.93
1500 Feuerwehr	162'019.20	151'579.85	195'100	120'000	195'790.50	133'428.35
1506 Regionale Feuerwehrorganisation	396'160.20	396'160.20	499'000	499'000	473'624.10	473'624.10
1610 Militärische Verteidigung	6'143.20		6'400		6'144.00	
1620 Zivilschutz	23'926.60	3'186.20	26'600	6'700	24'821.55	2'388.85
2 BILDUNG	1'968'884.68	107'435.70	2'086'100.00	59'500.00	2'027'238.54	82'493.30
2110 Kindergarten	104'646.40		108'300		84'772.20	
2120 Primarstufe	564'186.05	9'033.10	497'300	100	532'127.99	2'433.50
2130 Oberstufe	396'926.00		484'000		420'224.50	
2140 Musikschulen	35'583.50	16'636.00	31'800	16'000	31'927.55	16'019.50
2170 Schulliegenschaften	484'981.58	65'077.05	511'500	22'400	551'211.22	22'941.75
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	99'599.25		112'500		76'631.78	7'165.25
2191 Volksschule Sonstiges	15'415.15	2'907.00	7'500		3'554.80	424.00
2200 Sonderschulen	44'534.00	-10'295.00	77'700	9'000	73'363.00	14'114.70
2300 Berufliche Grundbildung	222'512.75	24'077.55	255'000	12'000	252'925.50	19'394.60
2990 Bildung, übriges	500.00		500		500.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	905'453.77	345'630.47	883'800.00	439'000.00	892'841.53	354'944.21
3290 Kultur, übriges	16'450.80	390.00	13'500		27'377.20	450.00
3410 Sport	27'975.10		32'800		29'671.50	
3411 Frei- und Hallenbad	815'638.47	345'240.47	790'300	439'000	816'242.48	354'494.21
3420 Freizeit	45'389.40		47'200		19'550.35	
4 GESUNDHEIT	232'621.80		328'000.00		336'869.90	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	120'083.75		221'900		236'569.80	
4210 Ambulante Krankenpflege	104'766.45		93'600		91'685.55	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige			1'500		1'100.00	
4330 Schulgesundheitsdienst	6'247.15		8'500		5'693.95	
4340 Lebensmittelkontrolle	1'524.45		2'500		1'820.60	
5 SOZIALE SICHERHEIT	743'050.65	164'971.25	729'900.00	101'000.00	709'650.20	125'879.25
5230 Invalidenheime	3'693.00		3'700		3'693.00	
5240 Leistungen an Invalide	805.50		1'000		791.00	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	13'691.25	2'421.00	18'400	2'000	16'788.10	2'377.50
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	5'714.00		5'700		5'714.00	
5350 Leistungen an das Alter	15'227.70		12'500		19'690.05	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	18'144.00	8'996.40	9'000	9'000	18'713.60	8'913.60
5440 Jugendschutz	30'780.55	13.05	28'800		32'076.95	3'207.15
5450 Leistungen an Familien	47'933.90	2'850.00	51'100		50'827.70	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte			15'000			
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	183'808.20	89'337.50	126'700	5'000	117'329.45	30'050.95
5730 Asylwesen	62'801.00	61'353.30	85'000	85'000	73'425.85	81'330.05
5790 Fürsorge, übriges	360'451.55		373'000		370'600.50	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	233'001.70	6'137.61	196'500.00	0.00	244'640.01	221.40
6130 Kantonsstrassen, übrige	28'313.70		14'500		13'609.90	
6150 Gemeindestrassen	204'688.00	2'415.20	182'000		231'030.11	221.40
6220 Regionalverkehr		3'722.41				
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	922'860.60	880'488.90	1'003'100.00	934'800.00	1'019'570.45	958'718.95
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	375'634.85	375'634.85	488'800	488'800	488'764.55	488'764.55
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	316'313.20	316'313.20	252'600	252'600	287'581.60	287'581.60
7300 Abfallwirtschaft	1'400.40		1'400		1'381.50	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	183'411.85	183'411.85	192'900	192'900	180'292.80	180'292.80
7410 Gewässerverbauungen	1'200.00		2'000		19'462.50	
7500 Arten- und Landschaftsschutz			2'500			
7710 Friedhof und Bestattung	29'530.70	5'129.00	28'500	500	27'244.50	2'080.00
7900 Raumordnung	15'369.60		34'400		14'843.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'476'969.39	1'560'237.24	1'329'200.00	1'411'700.00	1'426'473.95	1'502'341.70
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'228.60	171.00	2'500	1'000	2'541.40	579.80
8500 Industrie, Gewerbe, Handel			5'000			
8710 Elektrizität		85'325.45		89'000		77'829.35
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'055'156.54	1'055'156.54	861'500	861'500	1'045'515.00	1'045'515.00
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges [Gdebetrieb]	419'584.25	419'584.25	460'200	460'200	378'417.55	378'417.55
9 FINANZEN UND STEUERN	1'538'017.09	6'476'914.50	882'500.00	5'900'500.00	2'270'902.98	7'324'482.44
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-20'794.25	5'173'994.15	10'000	4'500'000	23'828.40	5'448'795.65
9101 Sondersteuern		90'691.00		92'000		10'689.30
9300 Finanz- und Lastenausgleich	463'750.00	31'000.00	463'800	30'000	374'000.00	26'000.00
9610 Zinsen	37'943.12	16'894.50	37'800	12'000	37'789.39	9'611.90
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	41'602.25	119'921.20	22'400	109'200	27'571.20	1'483'902.93
9901 Bauamt	86'514.09	86'514.09	79'000	79'000	84'552.35	84'552.35
9905 Allgemeine Personalkosten	275'899.56	275'899.56	269'500	269'500	260'930.31	260'930.31
9990 Abschluss	653'102.32	682'000.00		808'800	1'462'231.33	
	10'310'137.48	10'310'137.48	9'712'700	9'712'700	11'177'703.38	11'177'703.38

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'480'205.90	150'034.75 1'330'171.15	1'299'900	171'300 1'128'600	1'313'406.67	158'508.90 1'154'897.77
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIL	809'071.90	618'287.06 190'784.84	973'700	694'900 278'800	936'109.15	670'113.23 265'995.92
BILDUNG	1'968'884.68	107'435.70 1'861'448.98	2'086'100	59'500 2'026'600	2'027'238.54	82'493.30 1'944'745.24
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	905'453.77	345'630.47 559'823.30	883'800	439'000 444'800	892'841.53	354'944.21 537'897.32
GESUNDHEIT	232'621.80	0.00 232'621.80	328'000	0 328'000	336'869.90	0.00 336'869.90
SOZIALE SICHERHEIT	743'050.65	164'971.25 578'079.40	729'900	101'000 628'900	709'650.20	125'879.25 583'770.95
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	233'001.70	6'137.61 226'864.09	196'500	0 196'500	244'640.01	221.40 244'418.61
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	922'860.60	880'488.90 42'371.70	1'003'100	934'800 68'300	1'019'570.45	958'718.95 60'851.50
VOLKSWIRTSCHAFT	1'476'969.39 83'267.85	1'560'237.24	1'329'200 82'500	1'411'700	1'426'473.95 75'867.75	1'502'341.70
FINANZEN UND STEUERN	884'914.77 5'591'999.73	6'476'914.50	882'500 4'891'200	5'773'700	808'671.65 6'515'810.79	7'324'482.44
ERGEBNIS		653'102.32		-126'800		1'462'231.33

Gemeinde Sisseln

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	6'885'646.62	7'058'300	6'943'369.09
30 Personalaufwand	1'838'938.92	1'936'500	1'857'158.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'493'996.10	1'320'800	1'494'093.69
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	706'005.20	708'000	685'714.50
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	2'846'706.40	3'093'000	2'906'402.75
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'764'454.79	6'143'600	6'941'383.82
40 Fiskalertrag	5'264'685.15	4'592'000	5'459'484.95
41 Regalien und Konzessionen	85'325.45	89'000	77'829.35
42 Entgelte	825'497.48	747'300	694'310.37
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	5'686.20	6'700	2'388.85
46 Transferertrag	583'260.51	708'600	707'370.30
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121'191.83	-914'700	-1'985.27
34 Finanzaufwand	73'995.50	54'300	61'825.40
44 Finanzertrag	166'289.65	160'200	1'526'042.00
Ergebnis aus Finanzierung	92'294.15	105'900	1'464'216.60
Operatives Ergebnis	-28'897.68	-808'800	1'462'231.33
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	682'000.00	682'000	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	682'000.00	682'000	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	653'102.32	-126'800	1'462'231.33

Traktandum 4

Der Gemeinderat hat sich wie jedes Jahr das Ziel gesetzt, ein möglichst realistisches Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss zu präsentieren.

Einen Zusammenzug des Budgets finden Sie auf den nachfolgenden Seiten in dieser Broschüre. Auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft wird wie in den Vorjahren verzichtet. Interessierten wird das Budget 2021 auf Anfrage zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter gemeindekanzlei@sisseln.ch gerne entgegen.

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 37 Abs. 2 des Gemeindegesetzes obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Finanzkommission als zuständiges Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde nimmt zum Budget Stellung. Sie als Stimmberechtigte sind zuständig für die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, vollzieht die staatliche Aufsicht über die kommunalen Haushalte. Es prüft und genehmigt die Budgets der Einwohnergemeinden und erlässt entsprechende Weisungen.

Die Budgetierung hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit des Dienstleistungsbetriebes auf der Basis von Annahmen und bereits festgelegten Abgaben über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu planen. Das Budget ist für den Gemeinderat ein sehr wichtiges Führungsinstrument, welches Zielvorgaben und einschränkende Rahmenbedingungen aufstellt.

Bericht zum Budget

Das Budget 2021 schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von CHF 10'469'700.00 praktisch ausgeglichen, mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 5'700.00 ab.

Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einer geringen Steuerwachstumsrate, jedoch gehen wir nach wie vor auch für das Jahr 2021 von einem Wachstum aus. Im Sinne einer vorsichtigen Planung bei schwer zu beeinflussenden Einnahmen haben wir die Kapitalsteuererträge juristischer Personen deutlich unter den Ist-Werten der Vorjahre budgetiert.

Im Rahmen der Finanzplanung werden Massnahmen für die mittelfristige Zukunft diskutiert, um zukünftige Budgets ausgeglichen gestalten zu können. Aufgrund der speziellen Situation im 2020 mit der Corona-Pandemie und entsprechenden Einflüssen auf die Einnahmen (Unsicherheit betreffend effektiven Steuereinnahmen für 2020) und Ausgaben (wesentliche Mehrkosten) der Gemeinde, gehen wir von einem deutlich negativeren Ergebnis als budgetiert aus.

Die Gemeinde hat keine Schulden und steht finanziell gut da. Dank der vorsichtigen Investitionsplanung, dem soliden Eigenkapital und den gut dotierten Rückstellungen beantragt der Gemeinderat, das Budget im vorliegenden Umfang zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung 2021 hat im Rahmen der Budgetierung einige Themen auszuweisen. Das Nettoinvestitionsvolumen bei der Einwohnergemeinde liegt bei CHF 709'000.00, jenes bei den Spezialfinanzierungen liegt bei CHF 771'000.00. Die Investitionsrechnung wird an der Gemeindeversammlung wie üblich präsentiert.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt unserer Gemeinde weiterhin nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit führen und eine weit-sichtige Finanzplanung umsetzen. Die noch nicht absehbaren Folgen und Spätfolgen der Corona-Pandemie sind jedoch sehr schwer vorauszusehen.

Fazit

Durch den nach wie vor hohen Aufwand sieht das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 5'700.00 vor. Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 basierend auf einem Steuerfuss von 80 % zu genehmigen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 80 %.

Gemeinde Sisseln EINWOHNERGEMEINDE		ERFOLGSRECHNUNG					
a) Zusammenzug		Aufwand	Budget 2021 Ertrag	Aufwand	Budget 2020 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2019 Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'341'300	119'800	1'374'100	150'700	1'480'205.90	150'034.75
	Nettoaufwand		1'221'500		1'223'400		1'330'171.15
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	891'500	692'300	878'500	629'400	809'071.90	618'287.06
	Nettoaufwand		199'200		249'100		190'784.84
2	BILDUNG	2'166'500	66'900	2'185'700	57'000	1'968'884.68	107'435.70
	Nettoaufwand		2'099'600		2'128'700		1'861'448.98
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	923'100	343'000	873'900	387'800	905'453.77	345'630.47
	Nettoaufwand		580'100		486'100		559'823.30
4	GESUNDHEIT	205'900		257'700		232'621.80	
	Nettoaufwand		205'900		257'700		232'621.80
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'184'300	370'600	706'900	63'000	743'050.65	164'971.25
	Nettoaufwand		813'700		643'900		578'079.40
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	178'200		191'500		233'001.70	6'137.61
	Nettoaufwand		178'200		191'500		226'864.09
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	976'700	942'700	1'011'800	943'900	922'860.60	880'488.90
	Nettoaufwand		34'000		67'900		42'371.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'478'500	1'561'500	1'430'300	1'506'300	1'476'969.39	1'560'237.24
	Nettoertrag	83'000		76'000		83'267.85	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'123'700	6'372'900	1'051'100	6'223'400	1'538'017.09	6'476'914.50
	Nettoertrag	5'249'200		5'172'300		4'938'897.41	
	Total Aufwand	10'469'700		9'961'500		10'310'137.48	
	Total Ertrag		10'469'700		9'961'500		10'310'137.48

Gemeinde Sisseln EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierung		DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS		
		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
	Betrieblicher Aufwand	7'600'300	7'197'500	6'885'646.62
30	Personalaufwand	2'256'300	1'998'100	1'838'938.92
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'457'600	1'419'300	1'493'996.10
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	678'100	686'700	706'005.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0.00
36	Transferaufwand	3'208'300	3'093'400	2'846'706.40
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Betrieblicher Ertrag	6'844'300	6'412'400	6'764'454.79
40	Fiskalertrag	5'131'000	5'031'000	5'264'685.15
41	Regalien und Konzessionen	85'000	78'000	85'325.45
42	Entgelte	969'300	689'600	825'497.48
43	Verschiedene Erträge	0	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'300	4'600	5'686.20
46	Transferertrag	655'700	609'200	583'260.51
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-756'000	-785'100	-121'191.83
34	Finanzaufwand	60'900	57'700	73'995.50
44	Finanzertrag	149'200	161'200	166'289.65
	Ergebnis aus Finanzierung	88'300	103'500	92'294.15
	Operatives Ergebnis	-667'700	-681'600	-28'897.68
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	662'000	672'000	682'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	662'000	672'000	682'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'700	-9'600	653'102.32
	(* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (Fr. 244'700), Abfallbewirtschaftung (Fr. 2'200) und Elektrizitätswerk Netz sowie Stromhandel und Übriges (total Fr. 144'900) schliessen positiv ab. Bei der Abwasserbeseitigung (- Fr. 16'100) ist ein Aufwandüberschuss geplant.

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'341'300	119'800	1'374'100	150'700	1'480'205.90	150'034.75
0110	Legislative	51'100		40'300		34'550.10	
0120	Exekutive	146'000		146'000		136'615.35	
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	342'400	76'200	340'600	75'100	323'163.44	75'443.30
0220	Allgemeine Dienste, übrige	387'700	17'500	480'100	37'500	539'618.30	35'991.60
0223	Informatik	115'000		110'900		164'192.50	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	299'100	26'100	256'200	38'100	282'066.21	38'599.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	891'500	692'300	878'500	629'400	809'071.90	618'287.06
1110	Polizei	68'900		72'000		61'633.40	
1400	Allgemeines Rechtswesen	139'600	69'200	182'200	69'200	159'189.30	67'360.81
1500	Feuerwehr	186'300	150'000	176'800	135'000	162'019.20	151'579.85
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	469'800	469'800	420'600	420'600	396'160.20	396'160.20
1610	Militärische Verteidigung	300		500		6'143.20	
1620	Zivilschutz	26'600	3'300	26'400	4'600	23'926.60	3'186.20
2	BILDUNG	2'166'500	66'900	2'185'700	57'000	1'968'884.68	107'435.70
2110	Kindergarten	117'000		132'700		104'646.40	
2120	Primarstufe	561'700	100	538'800	100	564'186.05	9'033.10
2130	Oberstufe	459'000		460'500		396'926.00	
2140	Musikschulen	34'300	15'000	40'800	18'000	35'583.50	16'636.00
2170	Schulliegenschaften	528'800	22'400	552'600	22'400	484'981.58	65'077.05
2180	Tagesbetreuung			10'000			
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	124'700		116'800		99'599.25	
2191	Volksschule Sonstiges	32'500		32'500		15'415.15	2'907.00
2200	Sonderschulen	73'000	5'400	46'500	4'500	44'534.00	-10'295.00
2300	Berufliche Grundbildung	235'000	24'000	254'000	12'000	222'512.75	24'077.55
2990	Bildung, übriges	500		500		500.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	923'100	343'000	873'900	387'800	905'453.77	345'630.47
3290	Kultur, übriges	19'400	200	13'500		16'450.80	390.00
3410	Sport	27'600		32'800		27'975.10	
3411	Frei- und Hallenbad	831'300	342'800	787'400	387'800	815'638.47	345'240.47
3420	Freizeit	44'800		40'200		45'389.40	
4	GESUNDHEIT	205'900		257'700		232'621.80	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	91'900		121'900		120'083.75	
4210	Ambulante Krankenpflege	102'000		123'400		104'766.45	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'000		1'500			
4330	Schulgesundheitsdienst	8'500		8'400		6'247.15	
4340	Lebensmittelkontrolle	2'500		2'500		1'524.45	

EINWOHNERGEMEINDE - ZUSAMMENZUG BUDGET 2021

Teil 2

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserversorgung (Fr. 244'700), Abfallbewirtschaftung (Fr. 2'200) und Elektrizitätswerk Netz sowie Stromhandel und Übriges (total Fr. 144'900) schliessen positiv ab. Bei der Abwasserbeseitigung (- Fr. 16'100) ist ein Aufwandüberschuss geplant.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'184'300	370'600	706'900	63'000	743'050.65	164'971.25
5230 Invalidenheime	3'700		3'700		3'693.00	
5240 Leistungen an Invalide	1'000		1'000		805.50	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	16'400	2'000	20'200	2'000	13'691.25	2'421.00
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	5'700		5'700		5'714.00	
5350 Leistungen an das Alter	17'500		17'500		15'227.70	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	8'400	3'600	18'200	9'000	18'144.00	8'996.40
5440 Jugendschutz	31'300		31'400		30'780.55	13.05
5450 Leistungen an Familien	57'600		52'300		47'933.90	2'850.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	380'000	300'000	15'000			
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	244'900	30'000	132'900	5'000	183'808.20	89'337.50
5730 Asylwesen	33'600	35'000	47'000	47'000	62'801.00	61'353.30
5790 Fürsorge, übriges	384'200		362'000		360'451.55	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	178'200		191'500		233'001.70	6'137.61
6130 Kantonsstrassen, übrige	14'500		14'500		28'313.70	
6150 Gemeindestrassen	163'700		177'000		204'688.00	2'415.20
6220 Regionalverkehr						3'722.41
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	976'700	942'700	1'011'800	943'900	922'860.60	880'488.90
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	497'600	497'600	494'000	494'000	375'634.85	375'634.85
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	252'900	252'900	257'700	257'700	316'313.20	316'313.20
7300 Abfallwirtschaft	1'400	15'100	1'400	15'100	1'400.40	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	176'600	176'600	176'600	176'600	183'411.85	183'411.85
7410 Gewässerverbauungen	1'000		2'000		1'200.00	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	1'000		2'500			
7710 Friedhof und Bestattung	28'300	500	58'700	500	29'530.70	5'129.00
7900 Raumordnung	17'900		18'900		15'369.60	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'478'500	1'561'500	1'430'300	1'506'300	1'476'969.39	1'560'237.24
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000	1'000	3'000	1'000	2'228.60	171.00
8710 Elektrizität		85'000		78'000		85'325.45
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	1'024'900	1'024'900	1'001'200	1'001'200	1'055'156.54	1'055'156.54
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges [Gdebetrieb]	450'600	450'600	426'100	426'100	419'584.25	419'584.25
9 FINANZEN UND STEUERN	1'123'700	6'372'900	1'051'100	6'223'400	1'538'017.09	6'476'914.50
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	10'000	5'040'000	10'000	4'940'000	-20'794.25	5'173'994.15
9101 Sondersteuern		91'000		91'000		90'691.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	625'000	31'000	619'500	30'600	463'750.00	31'000.00
9610 Zinsen	44'400	12'000	41'200	12'000	37'943.12	16'894.50
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	23'300	110'200	22'400	110'200	41'602.25	119'921.20
9901 Bauamt	103'600	103'600	84'000	84'000	86'514.09	86'514.09
9905 Allgemeine Personalkosten	317'400	317'400	274'000	274'000	275'899.56	275'899.56
9990 Abschluss		667'700		681'600	653'102.32	682'000.00
	10'469'700	10'469'700	9'961'500	9'961'500	10'310'137.48	10'310'137.48

Traktandum 5

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 1360 im Industriegebiet Grossmatt hat in der kürzeren Vergangenheit eine bewegte Historie mit einigen geplanten Projekten (Sipharm, Wild, Sunca) und Handänderungen, die alle aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten. Einige dieser Projekte wurden dem Souverän präsentiert und von diesem bewilligt, um so grösser war die Enttäuschung jeweils sowohl für die Gemeinde als auch die Einwohner. Somit ist diese Parzelle immer noch bzw. immer wieder im Besitz der Einwohnergemeinde Sisseln.

Der Auftrag, das Grundstück Nr. 1360 an einen geeigneten Interessenten zu veräussern, besteht jetzt schon mehrere Jahre. Immer wieder kontaktieren interessierte Unternehmen oder Vermittler mit unterschiedlichsten Interessen die Verwaltung. Das Interesse an dieser Industrieparzelle an einer ausgezeichneten Lage ist und war immer vorhanden. Der Gemeinderat hat jedoch immer auf passende Projekte gesetzt und präsentiert nun wieder ein solches.

Vorstellung Busch AG

Busch Vakuumpumpen und Systeme ist weltweit einer der grössten Hersteller von Vakuumpumpen, Vakuumsystemen, Gebläsen und Kompressoren. Das umfangreiche Portfolio umfasst Lösungen für Vakuum- und Überdruckanwendungen in allen Industriebereichen. Busch bietet weltweit die grösste Produktpalette von Vakuumtechnologien. Die Unternehmung kann auf mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Herstellung von Vakuumpumpen und Niederdruckkompressoren zurückgreifen.

Das Unternehmen wurde 1963 gegründet. Heute ist es mit mehr als 60 Gesellschaften in über 40 Ländern und Vertretungen in der Lage, den Kunden fundierte Beratung und praktische Unterstützung direkt vor Ort anzubieten. Dazu zählt auch die Unternehmung aus Magden. Neben 8 Mitarbeitern im Verkauf (Aussen- und Innendienst) sind 6 Mitarbeitende im Bereich Systembau (Anlagenbau) und 8 Mitarbeitende im Bereich Service tätig. Die restlichen Mitarbeitenden kümmern sich um die Logistik, den Einkauf, den Bereich Finanzen, Marketing und sonstige administrative Tätigkeiten. Die Busch AG betreut die Kunden von Busch in der Schweiz und in Liechtenstein und widmet sich dem Verkauf von Busch Vakuumpumpen, Vakuumsystemen sowie dem Service an diesen Produkten. Die Busch AG, Magden, produziert keine Pumpen, diese werden in firmeneigenen Produktionswerken hergestellt, wovon sich das grösste im Kanton Jura in Chevenez befindet. Am Standort der Busch AG in Magden werden Vakuumsysteme konzipiert und montiert. Ebenso werden am Standort in Magden Service und Reparaturen an Busch Vakuumpumpen und Vakuumsystemen durchgeführt.

Hauptsitz von Busch ist Maulburg in Deutschland, wo sich auch das deutsche Fertigungswerk und die deutsche Vertriebsgesellschaft befinden. Busch produziert in eigenen Fertigungswerken in der Schweiz, Grossbritannien, Tschechien, Korea und den USA. Die Busch-Gruppe ist ein Familienunternehmen, dessen Leitung in den Händen der Familie Busch liegt.

Im ersten Halbjahr 2020 konnte die Busch AG einige Schweizer Spitäler (Universitätsspital Genf, Bethesda Spital Basel, St. Claraspital Basel und Rehaklinik Zihlschlacht) bedingt durch COVID-19 mit der kurzfristigen Lieferung von Vakuumsystemen unterstützen. Aufträge aus dem Gesundheitswesen und aus systemrelevanten Industrien wurden während der Corona-Pandemie prioritär behandelt.

Durch die erfreuliche Geschäftsentwicklung der letzten Jahre und das damit verbundene Auftragswachstum ist die im Besitz der Busch AG befindli-

Verkauf der Industrieparzelle LIG Sisseln/1360, Industriegebiet Grossmatt, an die Busch AG, Magden

che Betriebsstätte in Magden inzwischen zu klein geworden. Eine Konzeptstudie hat ergeben, dass für den Neubau eines Betriebsgebäudes eine Grundstücksfläche in der Grösse der Parzelle Nr. 1360 benötigt wird. Die Parzelle in Sisseln bietet ideale Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes der Busch AG.

Bauvorhaben

Das geplante Investitionsvolumen liegt weit über CHF 1 Mio. Geplant sind eine Service-Reparaturwerkstätte, Räumlichkeiten für den Systembau, das Lager, den Testbereich, die Lackierung, die Demontage sowie Büroräumlichkeiten mit IT-Raum, Besprechungsräumen, Aufenthaltsraum inkl. sanitäre Anlagen.



Standortanalyse

Bei der Standortevaluation für das neue Domizil steht für die Busch AG in Sisseln die verkehrsgünstige Lage und Nähe zu einem Autobahnanschluss im Vordergrund. Der Standort ist für die Firma ideal, weil auch die Industrie im Sisslerfeld zu ihren Kunden zählt. Der Unternehmung ist es wichtig, bei einem Umzug der Betriebsstätte allen ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, weiterhin bei ihr zu arbeiten. Deshalb kommt für die Unternehmung nur ein Grundstück in nicht zu weiter Entfernung zum heutigen Firmensitz in Frage.

Erwartetes Verkehrsaufkommen

Durchschnittlich ist pro Tag für die An- und Auslieferung mit sechs Fahrten zu rechnen, davon in der Regel drei mit grösseren LKW's und drei mit Transportern (z.B. Die Post). Hinzu kommt der Kunden- und Personalverkehr.

Für das Dorf wird es durch die Ansiedlung der Firma Busch AG keinen belastenden Mehrverkehr geben, da die An- und Auslieferung vorwiegend über die Autobahn erfolgen wird und die Betriebstätigkeit nur sehr wenig Verkehr erzeugt.

Ziel

Mit dem Verkauf der Parzelle Nr. 1360 soll einem traditionellen und seit Jahrzehnten mit dem Fricktal und dem Kanton Aargau verbundenem Unternehmen und dessen Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten werden, die Entwicklung der Unternehmung zu garantieren und den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. deren Ausbau langfristig in unserer Region zu sichern.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat hat sich nach mehreren Gesprächen mit der Geschäftsleitung und einem Besuch in Magden aus folgenden Gründen für die Unterbreitung des Angebotes der Busch AG, Magden, an die Stimmberechtigten entschieden:

- Die Firma ist seit Jahren im Fricktal ansässig.
- Es handelt sich um ein zukunftsorientiertes Unternehmen mit hoher Innovationskraft.
- Kein zusätzliches Verkehrsaufkommen für das Dorf
- Keine besonderen Geruchs- und Lärmemissionen
- Schaffung von mindestens 30 neuen Arbeitsplätzen in unserem Dorf
- Generieren von Steuereinnahmen
- Das Grundstück wird seinem vorgesehenen Zweck zugeführt.

Der Gemeinderat freut sich, dass ein aargauisches Unternehmen mit dem Landerwerb und dem Bau den Produktionsstandort Schweiz langfristig sichern will.

Einladung

Um sich ein besseres Bild zum Geschäft der Firma Busch zu machen, sind die interessierten Stimmberechtigten eingeladen, am Samstag, 21. November 2020, von 10.00 bis 12.00 Uhr, das heutige Domizil in Magden zu besuchen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens live vor Ort zu erleben.

Antrag

Der Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle LIG Sisseln/1360 mit einer Fläche von 6'097 m² an die Busch AG, Magden, sei unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Der Preis hat mindestens CHF 350.00/m² zu betragen.
2. Das Kaufversprechen ist innerhalb von 2 Monaten nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung einzulösen.
3. Der Verkaufsvertrag ist mit einer Rückkaufsklausel zugunsten der Einwohnergemeinde Sisseln zu versehen. Diese Klausel wird angewandt, wenn die Busch AG nicht innert 24 Monaten ab Grundbucheintrag mit der Bebauung des Grundstückes begonnen hat. Zudem kann die Firma die Parzelle nur in überbautem Zustand an Dritte veräussern (Vorkaufsrecht).
4. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, das Rückkaufs- und Vorkaufsrecht gemäss Ziffer 3 auszuüben und die Parzelle LIG Sisseln/1360 zum Verkaufspreis abzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 25'000.00 zurückzukaufen, sofern die Busch AG nicht innert 24 Monaten ab Grundbucheintrag mit der Bebauung des Grundstückes begonnen hat oder es unüberbaut veräussern möchte.
5. Bei Nichteinlösung des Kaufversprechens erhält die Gemeinde von der Busch AG eine Rücktritts- und Umtriebsentschädigung von pauschal CHF 25'000.00.

Für die Punkte 1 und 5 werden dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung selbständige Verhandlungsvollmachten eingeräumt.

**Verpflichtungskredit
von CHF 305'000.00
für die Beschaffung
eines neuen
Messsystems
(Smart Meter)**

Traktandum 6

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Einführung der Smart Meter gesetzlich vorgeschrieben (im Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung). Die Smart Meter sind Teil der Energiestrategie 2050, welcher das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2017 zugestimmt hat. Bis Ende 2027 müssen demnach mindestens 80 Prozent der Messeinrichtungen in einem Netzgebiet entsprechend umgerüstet werden. Die restlichen 20 Prozent dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen.

Intelligente Messsysteme

Ein intelligentes Messsystem beim Endverbraucher, Erzeuger oder Speicher ist eine Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die eine bidirektionale (in beide Richtungen stattfindende) Datenübertragung unterstützt und den tatsächlichen Energiefluss und dessen zeitlichen Verlauf erfasst (Art. 17a Abs. 1 Stromversorgungsgesetz). Intelligente Messsysteme bestehen aus einem beim Endverbraucher installierten elektronischen Elektrizitätszähler und einem digitalen Kommunikationssystem, das die automatisierte Datenübermittlung zwischen dem Elektrizitätszähler und dem Datenbearbeitungssystem gewährleistet, sowie einem Datenbearbeitungssystem, mit dem die Daten abgerufen werden.

Mit Funktionalitäten wie der Visualisierung des Verbrauchs tragen Smart Metering Systeme zu Energieeffizienz und Energieeinsparungen bei. Die Fähigkeit, mit anderen Systemen zusammenzuarbeiten, und eine national harmonisierte technische Basis tragen zur Investitionssicherheit, zu Innovationen und zur Entwicklung von Energiedienstleistungsmärkten bei. Smart Metering Systeme können auch zur besseren Erschliessung der Effizienzpotenziale in der Produktions- und Netzplanung beitragen. Zudem sind die Systeme in einem funktionierenden Markt wichtig, da durch ihren Einsatz Transaktionskosten gesenkt werden können, wovon wiederum die Endverbraucher profitieren.

Einführung

Im Zuge des Smart Meter Rollouts gemäss Eidgenössischer Elektrizitätskommission ElCom sollen in Sisseln in drei Etappen (Start 2021) die Stromzähler ersetzt werden. Die Mindestanforderungen an intelligente Messsysteme in der Schweiz gemäss Schreiben vom Bundesamt für Energie BFE vom 17.1.2014 sind dabei einzuhalten.

Aktuell müssen in der Gemeinde Sisseln 140 Stromzähler ausgetauscht werden. Sinnvollerweise erfolgt dieser Ersatz bereits mit Smart Metern. Wie eingangs erwähnt ist die Umstellung auf Smart Meter bis Ende 2027 zu vollziehen. Die Anschaffung der Smart Meter kommt nicht teurer zu stehen als der Einkauf gewöhnlicher Stromzähler.

Kosten

Für die Beschaffung des neuen Messsystems mit Smart Metern werden über die nächsten Jahre für alle drei Etappen gesamthaft Kosten von CHF 305'000.00 veranschlagt.

Finanzierung

Die Finanzierung dieses Projekts kann aus eigenen Mitteln bestritten werden.

Zustimmung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft mit dem Gemeinderat besprochen. In der Spezialfinanzierung der Elektrizitätsversorgung ist ausreichendes Vermögen vorhanden, um diese zukunftsgerichtete Investition zu tätigen. Die Finanzkommission erteilt deshalb ihre Zustimmung.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 305'000.00 für die Beschaffung eines neuen Messsystems (Smart Meter), zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Elektra, sei zu genehmigen.

**Verpflichtungskredit
von CHF 950'000.00
für die Erschliessung
der Rütistrasse /
Bahnhofstrasse****Traktandum 7****Einleitung**

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 lehnte den Verpflichtungskredit von CHF 2'800'000.00 für die Erschliessung des Baugebietes Rütistrasse (3. Etappe) und Bahnhofstrasse (2. Etappe) knapp ab. Das Projekt beinhaltet das Gebiet ab Verzweigung Rütistrasse/Fasanenweg in Richtung Eiken bis zum Hasenweg mit Strasse, Entwässerung, Wasserversorgung und den übrigen Werken.

Der Gemeinderat war sich letztes Jahr der ungewohnten Dimension der beantragten Erschliessungsetappe bewusst, entschied sich jedoch letztendlich aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen für die von der Gemeindeversammlung abgelehnte Variante. Forciert wurde das Erschliessungsprojekt durch verschiedene Ansätze seitens Bund und Kanton, die heutigen Baulandreserven in den Gemeinden auf deren Notwendigkeit zu prüfen (Raumplanungsgesetz, Zersiedelung, Innere Verdichtung, Zweitwohnungsinitiative). Mit dem Projekt «Erschliessung des Baugebiets Rütistrasse (3. Etappe) und Bahnhofstrasse (2. Etappe)» sollte eine Auszonung verhindert werden. Den Argumenten des Gemeinderates wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 die im Jahr 2016 bewilligte Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Sisseln als Rechtssicherheit entgegengehalten und vom Kanton sei kein Druck zu erwarten.

Ausgangslage

Trotz des ablehnenden Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 13. Juni 2019 gilt es nach Ansicht des Gemeinderates das Vermögen in Form von gemeindeeigenem Bauland zu schützen. Auszonungsbegehren von unterschiedlicher Herkunft sollen bestmöglich verhindert werden. Auch soll der Gemeinde ein stetes Wachstum ermöglicht werden. Das Angebot an Bauland ist erschöpft und potenzielle Interessenten an Grundstücken müssen abgewiesen werden.

Aus diesen Gründen wurde für die Erschliessung Rütistrasse (3. Etappe) und Bahnhofstrasse (2. Etappe) nach einer neuen Variante im Sinne bzw. nach den Voten der Stimmbürger gesucht, ohne die heutige Linienführung der Bahnhofstrasse zu verändern.

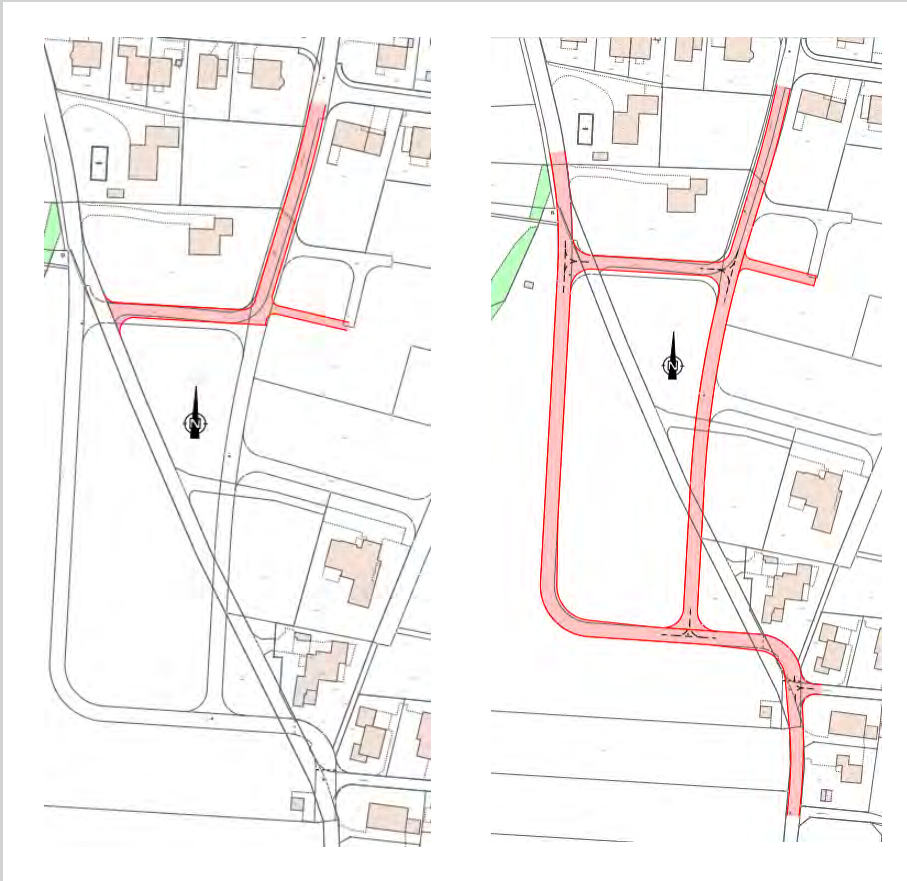
Erschliessungseinheit

Dem Wunsch der Bevölkerung wurde nachgekommen, die Bahnhofstrasse in ihrer bestehenden Form beizubehalten. Durch den Ausbau / Erweiterung der Rütistrasse (3. Etappe) kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch zusätzlich die Bahnhofstrasse saniert oder die Erschliessungsvariante gemäss bestehendem Erschliessungskonzept ausgeführt werden. Somit bleiben für die weitere Erschliessung alle Varianten offen.

Die Erschliessungseinheit beinhaltet das Gebiet ab Verzweigung Rütistrasse/Fasanenweg bis zur Verzweigung Rütistrasse/Bahnhofstrasse. Mit dem vorliegenden Projekt wird das Baugebiet mit Strasse, Entwässerung, Wasserversorgung und den übrigen Werken erschlossen. Die Infrastrukturanlagen dienen der systematischen Erschliessung des Wohngebietes. Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 23. Juni 2005 bildet die Grundlage für den Beitragsplan (Strasse/Wasser/Abwasser).

Reduziertes Projekt
Gemeindeversammlung
vom 28. November 2020

Zum Vergleich: Projekt
Gemeindeversammlung
vom 13. Juni 2019



Der nachfolgende Plan zeigt gelb markiert das Bauland der Einwohnergemeinde Sisseln, welches durch die Erschliessung der Rütistrasse / Bahnhofstrasse die Baureife erlangt.



Verkehrstechnische Erschliessung

Die in dieser Ausbautappe zu erstellende Rütistrasse stellt eine Erweiterung bzw. den Ausbau einer bestehenden Strasse dar. Der neue Strassenzug schliesst an eine bestehende Tempo-30 Zone an. Die Tempo-30 Zone wird auch auf dieses Gebiet ausgeweitet.

Strassenbau

Der Strassenbau wird mittels 2-schichtigem Belag mit seitlichen Randabschlüssen und einer systematischen Strassenentwässerung erstellt.

Entwässerung

Vorgesehen sind der Bau einer neuen Schmutzwasserleitung sowie die notwendigen Einlaufschächte zur Strassenentwässerung.

Wasserversorgung / Löschschutz

Im zu erschliessenden Perimeter wird die Frisch- und Löschwasserversorgung ebenfalls ausgebaut bzw. erweitert. Dazu wird die bereits bestehende Wasserleitung in der Rütistrasse bis zur Bahnhofstrasse als Ringleitung erweitert.

Stromversorgung

Die bestehende Stromleitung in der Rütistrasse wird bis zur Bahnhofstrasse verlängert und mit der entsprechenden Strassenbeleuchtung versehen.

Kosten

Für die Erschliessung des Baugebietes muss gemäss dem Vorprojekt (Genauigkeit +/- 10%) von KSL mit folgenden Gesamtkosten gerechnet werden:

Leistung	Kostenvoranschlag in CHF
Strassenbau	337'000.00
Schmutzwasserkanalisation	282'000.00
Wasserversorgung	169'000.00
Stromversorgung	150'000.00
Diverses	12'000.00
Total Erschliessung	950'000.00

Ausführung

Die Erschliessung der Rütistrasse / Bahnhofstrasse soll in den nächsten zwei bis drei Jahren erfolgen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtprojektes kann aus eigenen Mitteln bestritten werden.

Zustimmung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft mit dem Gemeinderat besprochen. Das vorgelegte, reduzierte Projekt ist finanziell tragbar. Zudem kann gemeindeeigenes Bauland erschlossen und verkauft werden unter anderem die Parzelle Nr. 1556, welche entsprechend der Einwohnergemeindever-

sammlung vom 15. November 2018 aus diesem Grund gekauft wurde. Die Finanzkommission kann deshalb dem Antrag aus finanzieller Sicht zustimmen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung für die Erschliessung der Rütistrasse / Bahnhofstrasse sei zu genehmigen.

Allgemeine Bemerkungen zu den Einbürgerungen

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind.

Nach einer Vorprüfung wird das Gesuch um ordentliche Einbürgerung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat prüft allfällige Eingaben und lässt sie in seine Beurteilung einfließen. Wenn alle Erfordernisse erfüllt sind und die vertiefte Prüfung inkl. Test sowie Einbürgerungsgespräch stattgefunden haben, wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Sisseln:

8.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nikola Kostic

Herr Nikola Kostic wurde am 21. September 1999 in Kraljevo, Serbien, geboren und lebt seit dem Zuzug aus Basel im Jahre 2012 in Sisseln. Er absolviert zurzeit bei der SANPLAN Ingenieure AG, Lausen, eine Ausbildung als Gebäudetechnikplaner Sanitär EFZ. Herr Kostic ist serbischer Staatsangehöriger und an der Bodenackerstrasse 13E wohnhaft.



8.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jonas Coettermans

Herr Jonas Coettermans wurde am 12. Juli 2002 in Rheinfelden AG geboren und lebt seit seiner Geburt in Sisseln. Er absolviert zurzeit bei der Raiffeisenbank Regio Frick, Frick, eine Ausbildung als Kaufmann EFZ. Herr Coettermans ist belgischer Staatsangehöriger und an der Bodenackerstrasse 20A wohnhaft.



8.3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Valbona Gashi Mramori und Anik Mramori

Frau Valbona Gashi Mramori wurde am 08. April 1990 in Dubravë, Kosovo, geboren und lebt seit dem Zuzug aus Hornussen im Jahre 2016 in Sisseln. Sie arbeitet als Operator bei der DSM Nutritional Products AG, Sisseln. Frau Gashi ist kosovarische Staatsangehörige und an der Widenmattstrasse 16A wohnhaft.



In die Einbürgerung miteinbezogen wird der **Sohn Anik Mramori**, geboren am 13. März 2019, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Widenmattstrasse 16A.



Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Das Departement holt nach der Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sisseln an

8.1 Herr Nikola Kostic, 1999, serbischer Staatsangehöriger.

8.2 Herr Jonas Coetermans, 2002, belgischer Staatsangehöriger.

8.3 Frau Valbona Gashi Mramori, 1990, kosovarische Staatsangehörige mit Sohn Anik Mramori, 2019, kosovarischer Staatsangehöriger.

Traktandum 9

**Termine,
offene Diskussion**

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Gemeindeversammlung dem Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Rückkommensantrag

Ein Antrag auf Rückkommen auf ein Geschäft, das schon beschlossen worden ist, ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung möglich. Dieser Ordnungsantrag ist der Abstimmung zu unterbreiten. Wird er angenommen, ist Rückkommen beschlossen und das Geschäft steht wieder zur Behandlung offen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bezirksanzeiger (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Vom fakultativen Referendum

ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 20 Tage.

Ihre Notizen

[illegible]

Sissila

Das Familien- und Freizeitbad

Bodenackerstrasse 2 • 4334 Sisseln • Tel. 062 873 29 29 • hallenbad@sisseln.ch • www.sisseln.ch

- Wassertemperatur zwischen 28 - 30 Grad
- 46 m lange Wasserrutschbahn
- Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken
- Ein-Meter-Sprungbrett
- Saunalandschaft: Finnische Sauna, Dampfbad, Bio-Sauna, Innenhof, Ruhezone
- Solarium
- Exklusive Wasserfläche für Schulschwimmen sowie Bahnmieten für Vereine und Schwimmkurse (ausserhalb Öffnungszeiten). Fragen Sie uns!

Wochentag

Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Samstag
Sonntag

Offizielle Öffnungszeiten

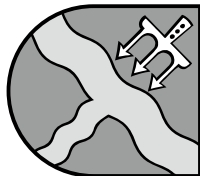
15.00 bis 21.30 Uhr
15.00 bis 21.30 Uhr
15.00 bis 21.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
10.00 bis 18.00 Uhr

Sauna offen für

Gemischt
Herren
Damen
Gemischt
Gemischt

Spezielle Öffnungszeiten siehe Homepage

Danach
verwöhnen wir Sie
gerne in
unserem Bistro



GEMEINDE SISSELN

STIMMRECHTSAUSWEIS VOM 28.11.2020

DIE POST

P.P.
4334 Sisseln

